

## **Unterrichtsbaustein 2 ,Wann ist Einwilligung freiwillig?'**

---

### ***Materialien zum Baustein***

- M1 Wann ist Einwilligung erzwungen?

## M1 Wann ist Einwilligung erzwungen?

Damit eine Einwilligung als gültig angesehen werden kann, müssen üblicherweise drei Bedingungen erfüllt sein: 1. Informiertheit, 2. Kompetenz und 3. Freiwilligkeit. Im Folgenden geht es um die dritte Bedingung. Freiwilligkeit und damit die Abwesenheit von Zwang gilt also als notwendig für eine gültige Einwilligung. Doch ab wann liegt eigentlich Zwang vor?

### Aufgaben

1. Unten findest du sechs Beispielfälle, in denen jeweils eine Person eine andere Person dazu auffordert, Sex mit ihr zu haben. Lies dir die Beispiele durch, überlege und kreuze an, in welchen der Fälle Zwang vorliegt. Also: In welchen Fällen kann die Person dem Sex freiwillig zustimmen oder ihn ablehnen, in welchen Fällen wird sie zum Sex gezwungen?
2. Vergleicht in Partnerarbeit eure Einschätzungen zu den Beispielfällen. Versucht euch auf eine Einschätzung zu einigen. Notiert knappe Begründungen für eure Beurteilungen der Beispielfälle.
3. Was könnte den Unterschied erklären zwischen den Fällen, die wir als Zwang beurteilen und denen, die Raum für freiwillige Einwilligung lassen? Formuliert aufgrund eurer Überlegungen eine Definition von Zwang und verwendet das folgende Schema: *A erzwingt Bs Einwilligung dann, wenn ...*
4. Alan Wertheimer formuliert einen Vorschlag dazu, wann man davon sprechen kann, dass Person A Person B zu etwas zwingt (vgl. den Auszug unten). Erläutert, welche Rolle Rechte bzw. Ansprüche bei der Bestimmung von Zwang bei Wertheimer spielen.
5. Wendet Wertheimers Definition auf die Beispielfälle an. Stimmt das Ergebnis nach Wertheimer mit eurer Einschätzung der Fälle überein? Wenn nicht, überlegt, woran das liegen könnte. Unterscheidet sich z.B. eure Definition von Zwang von der Definition Wertheimers (vgl. Aufgabe 3)?

### Zwang oder kein Zwang?

Beispiel	Zwang	Kein Zwang	Begründung
1. „Schlaf mit mir oder ich gebe dir deine Autoschlüssel nicht wieder und lasse dich in dieser gefährlichen Gegend zurück.“			
2. „Schlaf mit mir oder ich mache mit dir Schluss.“			
3. Ein Professor sagt: „Schlaf mit mir oder ich gebe dir eine schlechtere Note, als du verdienst.“			

4. Ein Professor sagt: „Schlaf mit mir und ich gebe dir eine bessere Note, als du verdienst.“			
5. Eine Gefängniswärterin sagt: „Schlaf mit mir und ich ermögliche deine Flucht, anderenfalls wissen wir beide, dass du die Todesstrafe bekommen wirst.“			

**Angelehnt an:** Wertheimer, Alan (1996/2017): Consent and Sexual Relations. In: Halwani, Raja et al. (Hg.): The Philosophy of Sex. Contemporary Readings. 7. Aufl. Lanham et al.: Rowman & Littlefield, S. 321-347, hier S. 334.

### Alan Wertheimer, Einwilligung und sexuelle Beziehungen (1996)

Nehmen wir an, A erzwingt Bs Einwilligung zu Sex dann, wenn (a) A droht, Bs Situation zu verschlechtern, wenn B nicht mitmacht und wenn es (b) vernünftig ist anzunehmen, dass B sich eher der Drohung beugen wird, als mit den Konsequenzen zu leben.

Ob Bedingung (a) erfüllt ist, kann aus zwei Gründen unklar sein. Erstens kann unklar sein, ob A B überhaupt bedroht. Wir würden nicht sagen, dass ein Bettler B bedroht, wenn er B um Geld bittet. Aber stellt es eine Drohung dar, wenn ein großer und unheimlich aussehender A zu B sagt: „Ich fänd's wirklich klasse, wenn du mir deinen Geldbeutel gäbst“, aber darüber hinaus keine weitere Drohung ausspricht? Es scheint nahezuliegen, dass manche körpersprachlichen Signale als Drohung verstanden werden können, und ebenso liegt es nahe anzunehmen, dass B diese Signale so verstehen wird.

Nehmen wir an, dass keine Unklarheiten darüber bestehen, was passieren wird, wenn B ablehnt. Zweitens kann unklar sein, ob Bedingung (a) erfüllt ist, weil die Frage noch offen ist: „Verschlechtern im Vergleich wozu?“ [...] Das zentrale Element bei Zwang ist, dass A B androht, B schlechter zu stellen, als [...] B A gegenüber das Recht bzw. den Anspruch hat dazustehen, oder dass A androht, Bs Recht zu verletzen und nicht (wie es scheinen könnte), dass A androht, B schlechter zu stellen, als B gegenwärtig dasteht.

**Quelle:** Wertheimer, Alan (1996/2017): Consent and Sexual Relations, In: Halwani, Raja et al. (Hg.): The Philosophy of Sex. Contemporary Readings. 7. Aufl. Lanham et al.: Rowman & Littlefield, S. 321-347, hier S. 333f. Übersetzung: Christine Bratu und Friederike Wenzel.